



Informationsblatt der Gemeinde Mönchsdeggingen zur Neuverpachtung

Im Mitteilungsblatt vom Juni 2025 war der Abgabetermin für die Pachtgebote leider nicht richtig abgedruckt. Das wird hiermit korrigiert.

Abgabeschluss für die Pachtgebote ist der 24.06.2025 um 11 Uhr.

In der Online-Ausgabe war bereits das korrekte Datum enthalten.

Wir bitten diesen Umstand zu entschuldigen!

In diesem Informationsblatt drucken wir nachfolgend noch einmal den gesamten Text aus dem Mitteilungsblatt Juni 2025 ab – zusätzlich finden Sie auf der Rückseite Antworten zu bisher gestellten Fragen rund um die Neuverpachtung.

Neuverpachtung der gemeindlichen Flächen ab dem 01.10.2025 - „Stille Verpachtung“

Die Gemeinde Mönchsdeggingen beabsichtigt die gemeindlichen Wiesen, Äcker und Weideflächen ab dem 01.10.2025 neu zu verpachten. Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.05.2025 beschlossen, eine „Stille Verpachtung“ mit „Freihändiger Vergabe“ durchzuführen. In der Sitzung vom 20.05.2025 wurde die Entscheidung öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinde ist es wichtig, dass die Flächen weiterhin gut und zuverlässig bewirtschaftet werden. Daher hat der Gemeinderat für die Vergabe folgende Vergabekriterien festgelegt: Preisgebot, Wirtschaftlichkeit, persönliche Zuverlässigkeit und Referenzen. Ein Mindestgebot pro Pachtfläche wurde ebenfalls festgelegt. Die Pachtdauer für Wiesen und Äcker wurde für 6 Jahre, die für Weideflächen für 2 Jahre beschlossen.

Im Eingangsbereich des Rathauses hängen die zur Verpachtung angebotenen Grundstücke je Ortsteil auf einer Schautafel aus. Über die Homepage der Gemeinde Mönchsdeggingen sind die Flächen ebenfalls einsehbar.

Zusätzlich können im Rathaus und in der VG Ries die Unterlagen (einzelne **Grundstücks-Steckbriefe**) eingesehen und bei einem Pachtinteresse angefordert bzw. abgeholt werden.

- Wir bitten alle Interessenten zwingend um Abgabe eines schriftlichen Pachtgebots
- Die Abgabe kann persönlich, per Post, Fax oder per E-Mail erfolgen – nutzen Sie hierzu bitte die untenstehenden Kontaktmöglichkeiten
- **Abgabeschluss für Pachtgebote ist der 24.06.2025 um 11 Uhr**

Gemeinde Mönchsdeggingen, Albstraße 30, 86751 Mönchsdeggingen; Fax: 09088/427;
Mail: gemeinde@moenchsdeggingen.de oder
Verwaltungsgemeinschaft Ries, z.Hd. Frau Rau, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen;
Fax: 09081/2594318; Mail: gebuehren@vgries.de

Die Flächen in der Gemarkung Merzingen wurden nicht in die „Stille Verpachtung“ aufgenommen. Hierzu erfolgt, im Rahmen der Bürgerversammlung im Herbst, noch eine Information.

An dieser Stelle bitten wir bereits um Verständnis, dass verspätet abgegebene Gebote nicht berücksichtigt werden können.



Fragen rund um die Neuverpachtung:

- **Ansprechpartner für telefonische Rückfragen:**

Gemeinde Mönchsdeggingen, 09088/210

VG Ries Frau Rau, 09081/2594-18

- **Wo können die Pachtgebote abgegeben werden?**

Im Rathaus, Albstr.30, 86751 Mönchsdeggingen

In der VG Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen

Zusätzlich per Post, per E-Mail, per Fax (Kontaktdaten s. Vorderseite)

- **Verfahren bei Entgegennahme der Gebote:**

Die eingegangenen Gebote werden mit Eingangsstempel versehen und am Tage der letzten Abgabe (24.06.2025) zudem noch mit Uhrzeit.

Die Sichtung der Gebote und vorläufige Auswertung findet in der Verwaltungsgemeinschaft Ries statt.

- **Veröffentlichung an Bieter**

Nach der Entscheidung im Gemeinderat wird per Schreiben sowohl über die Zuschläge, als auch über die Nichtberücksichtigung informiert.

- **Kriterium Wirtschaftlichkeit - was ist damit gemeint?**

Vor allem: Kurze Wege unter Berücksichtigung von angrenzenden Flächen.

- **Kriterium Persönliche Zuverlässigkeit – was ist damit gemeint?**

Hier ist neben der Zahlungsmoral auch die allgemeine Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu verstehen.

- **Referenzen**

Das Ziel der Gemeinde ist, dass die Flächen weiterhin gut und zuverlässig bewirtschaftet werden. Hierzu zählen neben dem sorgfältigen Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln auch die ökologische Form der Bewirtschaftung, sowie die Einhaltung der Grundstücksgrenzen.

Bei Abgabe eines Gebots können Sie durch Begleitschreiben die angegebenen Kriterien aus Ihrer Sicht beschreiben und begründen.

Gemeinde Mönchsdeggingen, 06.06.2025

Karin Bergdolt, 1. Bürgermeisterin